

Gemeindeseite vom 10. Februar 2025

Gemeinde Sevelen

Gemeinderatsverhandlungen vom 10. Februar 2025

Aus dem Rat

Rechnung 2024: Aufwandsüberschuss im Jahr 2024

Die Gemeinderechnung 2024 schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 3'161'716.45 ab. Budgetiert war ein Verlust von CHF 2'157'000. Dies zeigt eine Schlechterstellung gegenüber dem Budget von CHF 1'004'716.45. Hauptgründe für die Überschreitung sind ein deutlicher Rückgang der einfachen Steuer natürlicher Personen (CHF -540'000 gegenüber Budget 2024) und zusätzlich ein Anstieg der Restfinanzierung stationäre Pflege (CHF +395'000 gegenüber Budget 2024). Detaillierte Angaben über das Ergebnis werden Sie der Rechnungsbroschüre, welche ab Mitte März verfügbar ist, entnehmen können.

Bürgerversammlung (Rechnung 2024) am Dienstag, 25. März 2025, im Gemeindesaal

Der Gemeinderat lädt Sie zur Teilnahme an der diesjährigen Bürgerversammlung ein. Die Bürgerversammlung findet am Dienstag, 25. März 2025 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal statt.

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben und nicht nach Gesetz von der Stimmberechtigung ausgeschlossen sind. Bitte beachten Sie: Die Jahresrechnung wird jedem Haushalt bis Mitte März zugesandt. Der Stimmrechtsausweis für die Bürgerversammlung wird separat zugestellt. Fehlende Stimmrechtsausweise können bis Dienstag, 25. März 2025, 12.00 Uhr, bei der Kanzlei (Rathaus, Büro 11) bezogen werden.

Konstituierung 2025 / 2028; Kommissionen

Auf die Ausschreibung der verschiedenen Kommissionen des Gemeinderats sind erfreulicherweise zahlreiche Anmeldungen eingegangen. Der Gemeinderat war deshalb in der glücklichen Lage, dass er aus mehreren, fachlich gut qualifizierten Personen die geeignetsten auswählen konnte. Er hatte in diesem Sinne die Qual der Wahl. Der Gemeinderat bedankt sich bei den Bewerberinnen und Bewerbern für das Interesse. Er bedauert, dass er auf Grund der limitierten Anzahl freier Posten auch Absagen erteilen musste. Die aktuelle Konstituierungsliste der Gemeinde Sevelen finden Sie auf unserer Homepage im Online-Schalter unter Publikationen.

Dank an zurückgetretene Kommissionsmitglieder

Auf Ende der Amtsdauer 2021 - 2024 sind zahlreiche Funktionäre, Stimmzählende und Kommissionsmitglieder zurückgetreten. Der Gemeinderat dankt ganz herzlich für Ihren Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Sevelen. Der Gemeinderat wünscht den Zurückgetretenen alles Gute für die Zukunft.

Umweltputzete – Samstag, 22. März 2025

Am Samstag, 22. März 2025, von 08.30 – 12.00 Uhr, findet die „Umweltputzete“ statt. Die Besammlung und Instruktion erfolgt um 08.30 Uhr beim Zinslihof, Büelstrasse. Anmeldungen sind bis spätestens am Mittwoch, 19. März 2025, an die Abteilung Infrastruktur der Gemeinde Sevelen, Tel. 081 750 11 46 oder per Mail an a.schwendener@sevelen.ch zu richten. Anschliessend an die Putz-Arbeiten um 12.00 Uhr wird allen Teilnehmenden zum Dank ein Imbiss offeriert. Die Umwelt, Naturschutz und Energiekommission hofft auch dieses Jahr auf eine rege Teilnahme.

Lebensmittelkontrolle – Inspektionstätigkeit 2024

Das Kantonale Amt für Verbraucherschutz- und Veterinärwesen unterbreitet den Bericht über die Inspektionstätigkeit 2024. Von den 35 kontrollpflichtigen Betrieben in Sevelen wurden deren 17 überprüft. In einem Betrieb mussten Nachkontrollen angeordnet werden. Strafanzeigen waren keine notwendig.

Aus den Gemeindebetrieben und weiteren Institutionen

Ein – und Austritte in den Gemeindebetrieben

Eintritte

- Bagriacik Elif, Pflegehelferin SRK PBZ Büelriet, 01.01.2025
- Müller Christian, Mitarbeiter Entsorgung, 01.01.2025
- Ryngwelska Ewa, Mitarbeiterin Restauration und Küche PBZ Büelriet, 01.01.2025
- Votta Gina, Fachfrau Gesundheit PBZ Büelriet, 01.01.2025
- Weidlich Irene, Pflegehelferin SRK PBZ Büelriet, 01.01.2025
- Piske Sara, Begleiterin Kinderbetreuung Gadretsch (befristet von 06.01.-31.07.2025), 06.01.2025
- Elezi Nora, Pflegehelferin SRK PBZ Büelriet (befristet von 13.01. -31.07.2025), 13.01.2025
- De Oliveira Luan, Pflegeassistent PBZ Büelriet (befristet von 23.01.-31.07.2025), 23.01.2025

Austritte

- Votta Gina, Fachfrau Gesundheit PBZ Büelriet, 29.01.2025
- Huonder Julia, Fachfrau Kinderbetreuung Gadretsch, 31.01.2025

Pension

- Verena Monaldi, Mitarbeiterin Restaurant und Service PBZ Büelriet

Gratulationen

Im Monat März werden folgende Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Sevelen 80 und mehr Jahre alt:

- | | |
|-----------------------------------------------|--------------------|
| • Lüscher-Bernold Paula, Arinstrasse 7 | 87 Jahre am 01.03. |
| • Schlegel-Beusch Anna, St. Ulrich 855 | 87 Jahre am 04.03. |
| • Martin-Engler Anna, c/o PBZ, Büelstrasse 30 | 90 Jahre am 12.03. |
| • Memeti-Saiti Fevzi, Arinstrasse 40 | 91 Jahre am 13.03. |
| • Senn-Gantenbein Anna, Badstrasse 28 | 94 Jahre am 15.03. |
| • Engler-Gabathuler Anna, Falknisweg 4 | 86 Jahre am 16.03. |
| • Hagmann-Tschumper Emma, Halde 24 | 80 Jahre am 16.03. |
| • Beusch-Lippuner Ursula, Guschastrasse 55 | 86 Jahre am 22.03. |
| • Dutler-Gritti Ernst, Chöchigass 17 | 82 Jahre am 26.03. |
| • Müntener Ida, c/o PBZ, Büelstrasse 30 | 81 Jahre am 30.03. |

(Die Liste ist nicht vollständig, da einige Personen keine Veröffentlichung wünschen.)

Wir gratulieren den Jubilierenden aus Sevelen herzlich und wünschen ihnen alles Gute für die Zukunft.

Handänderungen

Nr. = Grundstücknummer

ME = Miteigentum

GE = Gesamteigentum

StWE-WQ = Stockwerkeigentums-Wertquote

- Khan-Renz Nazir Ahmad, Erbengemeinschaft, GE, und Khan-Renz Rosemarie Christel, Reutlingen / Deutschland, ME zu je 1/2, an Immo AG, Buchs SG, Nr. 1535 am Grabenweg, Wohnhaus und 656 m² Boden
- Berger Immo AG, Buchs SG, an Guscha Lebensraum AG, Sevelen, Nr. 2857 an der Guschastrasse 42, Werkstatt, Mehrzweckgebäude und 1'260 m² Boden
- Dürr Cornelia und Roth Heinz, Sevelen, ME zu je 1/2, an Eggenberger David und Achor Raneem, Werdenberg, ME zu je 1/2, Nr. 104 an der Histengass 73, Wohnhaus, Gartenhaus und 816 m² Boden
- Litscher Sandra, Sevelen, ME zu 1/10, und Eggenberger Alfred, Sevelen, ME zu 9/10, an Eggenberger Alfred, Sevelen, Nr. 20446 an der Stampfstrasse 24, StWE-WQ 500/1000 (4 1/2-Zimmer-Wohnhaus)
- Litscher Sandra, Sevelen, ME zu 1/10, und Eggenberger Alfred, Sevelen, ME zu 9/10, an Litscher Sandra und Eggenberger Alfred, Sevelen, ME zu je 1/2, Nr. 20447 an der Stampfstrasse 26, StWE-WQ 500/1000 (5 1/2-Zimmer-Wohnhaus und Scheune)
- tecti ag, Teufen, an Turan Alexander und Lenka, Au SG, ME zu je 1/2, Nr. 2922 an der Baumgartenstrasse 10, Wohnhaus und 335 m² Boden
- Kamberi Adnan und Minire, Sevelen, ME zu je 1/2, an Kamberi Vedat, Sevelen, Nr. S20382 an der Arinstrasse 40, StWE-WQ 125/1000 (4 1/2-Zimmerwohnung)
- Candrian Markus und Janki Lidia, Sevelen, ME zu je 1/2, an Alig Tamara, Chur, Nr. S20529 im Winggel 3A, StWE-WQ 21/1000 (Studio)
- Haltner Werner Walter, Erbengemeinschaft, Sevelen, GE, an Haltner Anna, Sevelen, 1/2 ME an Nr. S20232 im Veltur 4, StWE-WQ 51/1000 (2 1/2-Zimmerwohnung)

Zivilstandsnachrichten; Monat Januar 2025

Geburt

13. Januar 2025 in Sevelen Dörig Tiziano, Tochter der Dörig Andrea Armanda und des Dörig Cornelio, wohnhaft in Sevelen SG

Todesfall

13. Januar 2025 Schlegel Maria Theresia, geboren am 18.01.1949, wohnhaft gewesen in 9470 Buchs, Churerstrasse 169

(Die Liste ist nicht vollständig, da einige Personen keine Veröffentlichung wünschen.)

Beitragspflicht (AHV, IV, EO) für Nichterwerbstätige

Gerne machen wir unsere Einwohnerinnen und Einwohner auf eine allfällige Beitragspflicht für Nichterwerbstätige aufmerksam. Die Beiträge sind lückenlos zu bezahlen, denn fehlende Beitragsjahre können zu einer Kürzung der Rente führen. Alle in der Schweiz wohnenden Personen sind versichert und müssen grundsätzlich Beiträge bezahlen. Das gilt auch für nichterwerbstätige Personen.

Nichterwerbstätige müssen ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres Beiträge an die AHV, IV und EO entrichten. Die Beitragspflicht endet, wenn das ordentliche Rentenalter erreicht ist. Als Nichterwerbstätige gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte
- Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten
- Verwitwete
- Weltreisende
- Teilzeitbeschäftigte
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Studierende
- Geschiedene
- Ehefrauen und Ehemänner von Pensionierten (sowie Partner in eingetragenen Partnerschaften)

Als Nichterwerbstätige beitragspflichtig sind auch Personen, die zwar erwerbstätig sind, deren Bruttojahreseinkommen aber weniger als CHF 4'851 beträgt. Ebenfalls als nichterwerbstätig gelten Sie mit einem Jahreseinkommen von über CHF 4'851, wenn Ihre Beiträge aus Erwerbstätigkeit nicht der Hälfte der Beiträge entsprechen, welche Sie als Nichterwerbstätige leisten müssten (Vergleichsrechnung aufgrund Renteneinkommen und Vermögen).

Eine Anmeldung ist nicht notwendig, wenn Ihr Ehegatte/Ihre Ehegattin im Sinne der AHV erwerbstätig ist und mindestens Beiträge in der Höhe von CHF 1'028 (doppelter Mindestbeitrag) entrichtet, was einem Bruttolohn von CHF 9'702 pro Jahr entspricht.

Im Online-Schalter auf www.svasg.ch/formulare-ahv-beitraege können die Formulare heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

Umweltschäden verhindern - Öltank überprüfen lassen; Verpflichtete Eigenverantwortung wahrnehmen

Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sind verpflichtet, ihre Tankanlage regelmässig kontrollieren zu lassen. Nimmt die Umwelt wegen einer fehlenden Kontrolle Schaden, haftet der Eigentümer. Eine professionelle Tankkontrolle erhöht die Sicherheit und erhält den Wert der Anlage. Das zahlt sich für das Portemonnaie und die Umwelt aus.

Bis zur Anpassung des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes im Jahr 2007 erhielten Tankanlagenbesitzer von der Gemeinde oder dem Kanton eine Aufforderung, ihren Tank kontrollieren zu lassen. Die Verantwortung für die Kontrolle liegt seither jedoch vollständig beim Eigentümer. So darf eine Anlage keine Gefahr für den Boden oder die Gewässer darstellen. Nur eine regelmässige Kontrolle durch Fachpersonen gewährleistet eine sichere Lagerung des Heizöls.

Tankanlagen, die sich in besonders gefährdeten Gewässerschutzbereichen befinden, sind grundsätzlich bewilligungspflichtig. Die übrigen Tankanlagen sind meldepflichtig. Bei bewilligungspflichtigen Tankanlagen schreibt das Gewässerschutzgesetz zwingend vor, diese alle zehn Jahre von einer Fachperson kontrollieren zu lassen. Leckanzeigegeräte bei doppelwandigen Tanks oder Rohrleitungen müssen alle zwei Jahre von einer fachkundigen Person auf ihre Funktionstüchtigkeit geprüft werden.

Die Kontrollrapporte können von der zuständigen Behörde jederzeit eingefordert werden. Wer die Kontrollen unterlässt, handelt grobfahrlässig und riskiert bei einem Schadenfall, dass die Versicherung ihre Leistungen kürzt oder verweigert. Auch bei den meldepflichtigen Tankanlagen sollen Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer periodische Sichtkontrollen durch Fachpersonen durchführen lassen. Denn auch Kunststofftanks haben nur eine begrenzte Lebensdauer. Die Kontrolle sollten qualifizierte Fachunternehmen durchführen, die dem Verband CITEC Suisse (www.citec-suisse.ch) der Tankbranche angehören.

Pilzkontrollstelle – Jahresbericht 2024

Amtliche Pilzkontrollstelle

Die stürmische Witterung mit Trockenheit, grosse Regenmengen und Kälte sind für ein vielfältiges Pilzvorkommen nicht ideal. Im August und September kamen sehr wenige Pilzarten vor, lediglich die kälteliebenden Eierschwämme waren zahlreich vertreten. Die den konstanten Temperaturen im Oktober kam die Pilzsaison. Steinpilze, Maronenröhrling, Ziegenlippe, Zigeuner/Reifpilz und die Herbsttrompeten waren jedoch dieses Jahr selten. Es war eine kurze artenarme, nasse Pilzsaison. Die Kontrollstelle war vom 13. August bis zum 31. Oktober betreut, mit Abwesenheit am 22. / 24. August sowie 19. / 21. September.

Kontrolle

Es wurden 75 Kontrollscheine ausgestellt für insgesamt 30.4 kg Pilze. Davon enthielten 41 Kontrollen 9.7 kg ungeniessbare, verdorbene und giftige Pilze. Tödlich giftige Pilze waren in drei Kontrollen.

Kontakt Pilzsammelstelle

Pilzkontrollstelle, Stütlimühle, Unterstüdlstrasse 15, Buchs. Ausserhalb der Pilzsaison Tel. 081 785 19 12, Notta Tischhauser, Guschastrasse 110, Sevelen. Öffnungszeiten sind während der Pilzsaison jeweils am Dienstag und Donnerstag von 18.00 bis 18.30 Uhr sowie am Samstag von 18.00 bis 19.00 Uhr. Während der Schonzeit vom 1. bis und mit 10. jedes Monats ist die Kontrollstelle geschlossen. Die Sammelzeiten beschränken sich von 08.00 bis 20.00 Uhr. Mengenbeschränkung: 2 kg pro Person und Tag.

Strukturdatenerhebung für Personen ohne Direktzahlungen im Kanton SG

Für Privatpersonen sowie für Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen eines Betriebes ohne Direktzahlungen findet im Kanton St. Gallen die Strukturdatenerhebung 2025 zwischen dem 15. und 31. März 2025 statt. Alle betroffenen Personen werden durch das kantonale Landwirtschaftsamt SG über die Strukturdatenerhebung informiert. Weitere nützliche Informationen zur Strukturdatenerhebung sind im agriPortal unter "Meine Infos" aufgeführt. Bei Fragen zur Datendeklaration oder Neuanmeldung einer Tierhaltung kann das Landwirtschaftsamt Sevelen, Tel. 081 750 11 40, kontaktiert werden.

Aktiv 60 Plus; Kaffee-Höck – Donnerstag, 20. Februar 2025

Am Donnerstag, 20. Februar 2025 findet um 14.00 Uhr im Café Diggelmann der Kaffee-Höck statt. Konsumation auf eigene Rechnung. Zu diesem Anlass sind alle Seniorinnen und Senioren herzlich eingeladen. Auskunft erteilt Ihnen Anita Grünenfelder, Tel. 079 771 87 36.